

# Künftige Verwendungsmöglichkeiten der AnaCredit-Daten für die Analyse monetärstatistischer Entwicklungen

Martin Bartmann<sup>1</sup>

Der folgende Bericht setzt sich mit künftigen Verwendungsmöglichkeiten der seit September 2018 im Euroraum auf Basis der EU-Verordnung 2016/867 erhobenen granularen Kreditdaten „AnaCredit“ mit einem Fokus auf die monetärstatistische Analyse auseinander. Für diesen Zweck wurde auch eine in der EZB angesiedelte Expert Group gegründet, welche die gemeldeten AnaCredit-Attribute mit den Konzepten der Monetärstatistik in Verbindung bringt. Der Bericht versucht einen Überblick über jene AnaCredit-Attribute zu geben, auf die künftig bei der Analyse der monetärstatistischer Aggregate zurückgegriffen werden kann und die bessere Erklärungen der Daten ermöglichen werden.

## 1 Welche Daten umfasst die AnaCredit-Meldung?<sup>2</sup>

Vor der Einführung der AnaCredit-Verordnung (EU-Verordnung 2016/867) war die Datenlage hinsichtlich Einzelkreditmeldungen in den verschiedenen Euro-raum-Ländern sehr unterschiedlich. Österreich war eines jener Länder, die bereits eine nationale granulare Krediterhebung mit dem Zentralkreditregister (ZKR) implementiert hatten. Das zentrale Kreditregister bezog sich auf die monatliche Meldung von Krediten mit Rahmen oder Ausnützung von über 350 Tsd EUR auf Schuldnersebene. In diesem Zusammenhang mussten auch Stammdaten der Kreditnehmer, Schuldnergruppen, Gruppen verbundener Kunden (GvK) sowie Risikoinformationen gemeldet werden.

Die AnaCredit-Verordnung hat die Meldegrenze von Krediten bei lediglich 25 Tsd EUR je Schuldner angesetzt, was dazu führt, dass die granularen Daten künftig auch für die genauere Analyse der monetärstatistischen Entwicklungen im Euro-raum – insbesondere für Kredite an nichtfinanzielle Unternehmen – verwendet werden können. Für den Haushaltssektor werden sich kaum weitere Analysemöglichkeiten ergeben, da die AnaCredit-Meldung nur Kredite an Rechtsträger<sup>3</sup> umfasst. Im nationalen Meldewesen sind jedoch weiterhin Kredite an natürliche Personen ab einer Höhe von 350 Tsd EUR enthalten.

Die nationalen Meldeerfordernisse werden in integrierter Form mit der Granularen Kreditdatenerhebung (GKE) aus AnaCredit erhoben, um eine Doppelbelastung für die Melder zu vermeiden. An die EZB werden jedoch nur die von der EU-Verordnung vorgeschriebenen Daten weitergeleitet. Im folgenden Bericht werden nur jene Datenausprägungen abgehandelt, die für die monetärstatistische Analyse Relevanz haben und die auch durch die EZB-Verordnung abgedeckt und somit für jedes Euroraum-Land verfügbar sind.

<sup>1</sup> Oesterreichische Nationalbank, Abteilung Statistik – Außenwirtschaft, Finanzierungsrechnung und Monetärstatistiken, martin.bartmann@oenb.at.

<sup>2</sup> Siehe auch den Beitrag „AnaCredit und die Granulare Kreditdatenerhebung (GKE) in Österreich“ von Hirsch, Kemetmüller und Lingo in dieser Publikation.

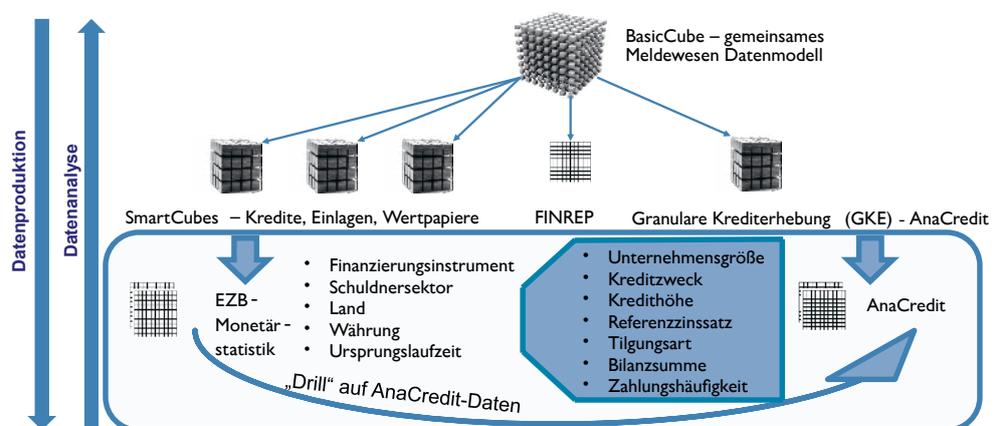
<sup>3</sup> Rechtsträger sind neben juristischen Personen auch Personengesellschaften (nicht jedoch Einzelunternehmen), Genossenschaften, Stiftungen, Einheiten öffentlichen Rechts und Wohnungseigentümergeinschaften (WEGs).

## 2 Implementierung des AnaCredit-Datenmodells in Österreich

Das AnaCredit-Datenmodell besteht aus zehn miteinander verbundenen Datensets. Um die Datensets miteinander in Verbindung bringen zu können, werden sogenannte interne Identifikationsnummern vergeben. Mit diesen lassen sich zum Beispiel die Kreditnehmer, aber auch das einzelne Kreditinstrument identifizieren. In Österreich wird die Meldung der GKE und somit auch die international harmonisierte AnaCredit-Meldung aus dem von der OeNB gemeinsam mit den Banken definierten „BasicCube“ erzeugt. Dabei handelt es sich um ein gemeinsames Meldewesen-Datenmodell, in dem die Einzelgeschäfte – angereichert um eine Vielzahl von beschreibenden Attributen – eine vieldimensionale Datenmatrix bilden. Aus diesem „Datenwürfel“ – ergänzt um weitere Daten in Form von Kennzahlen – sollen die auf Basis unterschiedlicher Rechtsquellen (z. B. Bankwesengesetz, Devisengesetz, EZB-Verordnungen, EBA-ITS<sup>4</sup>) vorgeschriebenen Meldungen abgeleitet werden. Vereinfacht lässt sich sagen, dass der BasicCube die Quelldatenbasis für alle relevanten statistischen Anforderungen auf granularer Ebene beinhaltet (siehe auch Grafik 1). Aus dieser Datenbasis werden somit nicht nur die integrierte GKE und somit auch AnaCredit, sondern auch die monetärstatistische Bilanzmeldung und die Zinssatzstatistik erzeugt. In Österreich haben somit die AnaCredit und Monetärstatistik-Meldungen die gleiche Datenbasis, wodurch sich eine ausgezeichnete Ausgangslage für künftige Vergleiche bzw. Analysen ergibt. Natürlich führt die angesprochene Meldegrenze von 25 Tsd EUR in AnaCredit dazu, dass nicht das gesamte aushaftende Kreditvolumen österreichischer Rechtsträger von AnaCredit abgedeckt wird, jedoch zeigen erste Quervergleiche, dass die aggregierten AnaCredit-Daten für Unternehmenskredite rund 99 % der gesamten aushaftenden Kredite, die im Kredit-Cube für die Monetärstatistik-Aggregate gemeldet werden, entsprechen. Eine Anreicherung der Monetärstatistik-Daten bzw. ein Drill dieser auf detailliertere AnaCredit-Attribute erscheint vor diesem Hintergrund speziell bei Unternehmenskrediten als sehr attraktiv. Aktuell wird in der internationalen

Grafik 1

### Zusammenhang zwischen Monetärstatistiken und AnaCredit in Österreich



Quelle: OeNB.

<sup>4</sup> European Banking Authority – Implementing Technical Standards.

monetärstatistischen Analyse des Kreditwachstums bei Unternehmenskrediten insbesondere die um Abschreibungen, Wechselkurseffekte und Kreditverkäufe bereinigte Entwicklung verwendet. Zusätzlich kann die Entwicklung bei Unternehmenskrediten noch in die verschiedenen Laufzeitenbänder, Länder, Währungen, Kreditinstrumente oder Wirtschaftsbranchen untergliedert werden. Die wesentlich detailliertere AnaCredit-Meldung und die in vielen Bereichen harmonisierten Definitionen schaffen künftig zusätzliche Möglichkeiten der Datenanalyse, auf die im Folgenden anhand der vier für die monetärstatistische Analyse relevantesten AnaCredit-Datensets eingegangen wird. Auf die anderen Datensets (z. B. Daten zu Instrument-empfangene Sicherheit oder Kreditrisikodaten) wird in diesem Artikel nicht eingegangen, da diese vor allem aufsichtsrechtliche Risikoinformationen beinhalten und sich weniger für zusätzliche „Breakdowns“ in der Monetärstatistik eignen.

### 3 Instrumentendaten

Im Instrumentendatenset melden Banken pro Kreditvertrag und pro Kreditinstrument<sup>5</sup> detaillierte Attribute der zugrundeliegenden Geschäfte mit Rechtsträgern. Diese Attribute betreffen spezielle Merkmale des Instrumentes, die meist über die gesamte Kreditlaufzeit konstant bleiben. So wird für jedes Kreditinstrument die genaue Art des Instrumentes gemeldet. Für die monetärstatistische Analyse ergeben sich durch den höheren Detaillierungsgrad bei der Art des Instrumentes in der AnaCredit-Meldung neue Möglichkeiten, die Entwicklung der aushaftenden Kredite von Rechtsträgern genauer aufzulösen. So können Einmalkredite, Forderungen aus Warenlieferungen und Dienstleistungen, Finanzierungsleasing und sonstige Kredite, welche im Kredit-Cube für die Kompilierung der EZB-Monetärstatistik in Summe erhoben werden, künftig getrennt dargestellt werden, da man diese mit den GKE-/AnaCredit-Daten anreichern kann.

Auch bei den Kreditlaufzeiten sind künftig anhand der AnaCredit-Daten detailliertere Analysen möglich. In den internationalen Anforderungen der EZB-Monetärstatistik-Bilanzmeldung müssen aushaftende Kredite lediglich nach den Ursprungslaufzeiten (bis ein Jahr, ein bis fünf Jahre, über fünf Jahre) untergliedert gemeldet werden. Das Instrumentendatenset sieht für jedes Kreditinstrument die

Tabelle 1

#### Art des Kreditinstrumentes – Unterschiedliche Ausprägungen zwischen AnaCredit und Monetärstatistik

GKE-AnaCredit	Kredit-Cube, EZB-Monetärstatistik
Einlagen bei anderen Instituten, außer umgekehrte Pensionsgeschäfte Kreditlinien ohne revolvingende Kredite Forderungen aus Warenlieferungen und Dienstleistungen Finanzierungsleasing Andere Kredite	Einmalkredite, Forderungen aus Warenlieferungen und Dienstleistungen, Finanzierungsleasing und sonstige Kredite
Umgekehrte Pensionsgeschäfte	Umgekehrte Pensionsgeschäfte
Revolvingende Kredite (ohne Überziehungs- und Kreditkartenkredite) Überziehungen	Überziehungen und revolvingende Kredite
Kreditkartenkredite	Kreditkartenkredite

Quelle: OeNB.

<sup>5</sup> Ein Kreditvertrag kann mehrere Kreditinstrumente beinhalten.

Befüllung des Vertragsabschlusses, des Abwicklungstermins und des rechtlich endgültigen Fälligkeitsdatums vor. Anhand des Abwicklungstermins und Fälligkeitsdatums können die Ursprungs- und Restlaufzeit in beliebig detaillierte Laufzeitbänder untergliedert werden. Zusätzlich wird im Instrumentendatenset noch der Kreditzweck bzw. das Kennzeichen für einen Projektfinanzierungskredit erhoben, während im monetärstatistischen Meldewesen der Kreditverwendungszweck lediglich bei privaten Haushalten erfasst wird und keine genauere Untergliederung bei Unternehmenskrediten vorgesehen ist. Um einen Projektfinanzierungskredit handelt es sich, wenn das Darlehen ausschließlich mit den Erträgen aus den finanzierten Assets zurückgezahlt wird. Üblicherweise ist in diesen Fällen der Kreditnehmer eine Zweckgesellschaft, die lediglich für die Entwicklung, den Besitz und den Betrieb der finanzierten Anlage gegründet wurde. Der Kreditzweck wird in AnaCredit in folgende Punkte untergliedert:

- Wohnimmobilienerwerb
- Gewerbeimmobilienerwerb
- Lombardkredite
- Schuldenfinanzierung
- Einfuhren
- Ausfuhren
- Bauinvestitionen
- Betriebsmittelkredit
- Andere Zwecke

Neue Analyseoptionen der monetärstatistischen Kreditentwicklungen ergeben sich durch die Möglichkeit der genaueren Aufgliederung des Kreditzwecks. In der Monetärstatistik werden Unternehmenskredite – wie auch im Referenzdatenset der Gegenparteien (siehe Kap. 6) – nach der wirtschaftlichen Tätigkeit, deren Gliederung auf Basis einer EU-Verordnung erfolgt<sup>6</sup>, erhoben. In diesem Zusammenhang werden Unternehmen auf Basis ihrer Haupttätigkeit einem Wirtschaftszweig zugeordnet. Die Tatsache, dass Unternehmen häufig in unterschiedlichen Bereichen tätig sind, wird bei der Einteilung nach der wirtschaftlichen Tätigkeit vernachlässigt. Durch die Kombination aus der wirtschaftlichen Haupttätigkeit des Kreditnehmers und dem Verwendungszweck des Kredites lassen sich auch Unterschiede zwischen den wirtschaftlichen Branchen aufzeigen und die zuvor genannte Unschärfe etwas entkräften.

Das Instrumentendatenset erhält zusätzlich noch weitere, für die monetärstatistische Analyse relevante Attribute, die zusätzliche Analysemöglichkeiten beim aushaftenden Kreditvolumen, aber auch bei den Kreditzinssätzen nichtfinanzieller Unternehmen schaffen. In der EZB-Zinssatzstatistik werden Zinssätze für den aushaftenden Kreditbestand und für das Neugeschäft erhoben. Während die gemeldeten Zinssätze beim aushaftenden Bestand von Unternehmenskrediten lediglich nach der Ursprungslaufzeit untergliedert bzw. zusätzlich noch die Konditionen für revolvingkredite, Überziehungskredite und Kreditkartenkredite erhoben werden, unterteilt sich das Neugeschäft bei Unternehmenskrediten noch nach der Kredithöhe und der anfänglichen Zinsbindungsfrist. Dabei handelt es sich um jenen

<sup>6</sup> Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates sowie einiger Verordnungen der EG über bestimmte Bereiche der Statistik.

Zeitraum, der zu Beginn des Vertrages im Voraus festgelegt wurde und währenddessen sich der Zinssatz nicht ändern wird. Der Zeitraum der anfänglichen Zinsbindung kann kürzer als die Ursprungslaufzeit des Kredits sein oder – wie im Fall von fix verzinsten Krediten – dieser entsprechen. Neben der soeben erwähnten Untergliederung kann künftig die Frage nach den von den Banken verwendeten Referenzzinssätzen anhand der AnaCredit-Daten sowohl im Neugeschäft als auch bei bestehenden Krediten analysiert und beantwortet werden. In AnaCredit wird für jedes Kreditinstrument der zugrundeliegende Referenzzinssatz mit der entsprechenden Laufzeit (z. B. 12-Monats-Euribor) bzw. auch die Zinsanpassungshäufigkeit gemeldet. Darüber hinaus wird auch die – in den Erhebungscubes in Österreich bereits vorhandene – Dimension der Verzinsungsart mit den Ausprägungen „fix“, „variabel“ und „gemischt“ in AnaCredit erhoben. Die genannten Attribute können in Kombination mit den ebenfalls in AnaCredit erhobenen Daten für die Zinsspanne<sup>7</sup> und einer möglichen Zinsober- bzw. Zinsuntergrenze für verschiedenste ökonomische Analysen, Simulationen und Modellrechnungen eingesetzt werden.

Weitere Attribute, die bei einer Anreicherung monetärstatistischer Daten verwendet werden könnten, wären die Tilgungsart oder auch die Zahlungshäufigkeit. Die Tilgungsart gibt an, wie der Kreditnehmer seine aushaftende Verbindlichkeit zurückzahlt. Die Tilgung kann laufend in regelmäßigen Raten oder mit einer Einmalzahlung bei Kreditfälligkeit erfolgen. Die Zahlungshäufigkeit gibt die Frequenz der Zinszahlungen bzw. Tilgungen an.

#### 4 Finanzdaten

Das Finanzdatenset wird in AnaCredit ebenfalls monatlich gemeldet und beschreibt die finanzielle Entwicklung der gemeldeten Kreditinstrumente. In diesem Datenset werden somit vor allem Wertarten gemeldet, mit denen in Kombination mit den zuvor beschriebenen Attributen Aggregatswerte errechnet werden können. Zum Beispiel beinhaltet das Finanzdatenset den annualisierten vereinbarten Jahreszinssatz. Die Definition des Zinssatzes ist explizit mit der EZB-Zinssatzstatistik harmonisiert, da die AnaCredit-Verordnung direkt auf die EZB-Zinssatzstatistik verweist. Neben dem Zinssatz wird im Finanzdatenset auch das Datum der nächsten Zinsanpassung gemeldet, anhand dessen man sich die Zinsanpassungsrestlaufzeit errechnen kann. Die Zinsanpassungsrestlaufzeit ist bereits Teil der SmartCubes-Erhebung für die EZB-Monetärstatistik, jedoch sind die Ausprägungen auf lediglich drei Laufzeitenbänder (bis ein Jahr, ein bis zwei Jahre, über zwei Jahre) limitiert. Durch die Meldung des genauen Datums für die nächste Zinsanpassung können insbesondere Kredite mit längeren Zinsanpassungsrestlaufzeiten (über zwei Jahre) noch genauer untergliedert werden.

Im Finanzdatenset wird auch für jedes Kreditinstrument der ausstehende Nominalbetrag („Outstanding Nominal Amount“, ONA) gemeldet. Somit ist für jedes Instrument die Kredithöhe in AnaCredit verfügbar. In der EZB-Zinssatzstatistik werden die Zinssätze und Neugeschäftsvolumina für Unternehmenskredite nach der Kredithöhenklasse (bis 250 Tsd EUR, 250 Tsd EUR bis eine Mio EUR, über eine Mio EUR) eingeteilt. Die entsprechende Information hat jedoch bei der

<sup>7</sup> Bei der Zinsspanne handelt es sich um jenen Aufschlag, welcher zum Referenzzinssatz für die Berechnung des Zinssatzes aufgeschlagen wird.

Analyse des aushaftenden Kreditbestandes bisher gefehlt und kann künftig anhand der AnaCredit-Daten ermittelt werden.

Für die Ermittlung des Nominalwertes eines Kredites werden in der AnaCredit-Meldung Abschreibungen abgezogen, angelastete und noch nicht bezahlte Zinszahlungen werden hinzugeschlagen. Diese Vorgehensweise erfolgt analog zur EZB-Monetärstatistik. Ebenfalls im Finanzdatenset gemeldet werden Kreditübertragungen bzw. (traditionelle und synthetische) Kreditverbriefungen, Zinsabgrenzungen und der nicht-ausgenützte Rahmen. Diese Wertarten sind auch im monetärstatistischen Meldewesen verfügbar, jedoch in deutlich weniger granularer Form als bei AnaCredit.

## 5 Rechnungslegungsdaten

Das Rechnungslegungsdatenset wird in AnaCredit nur quartalsweise gemeldet. Es beschreibt die Entwicklung der Kreditinstrumente im Zusammenhang mit dem entsprechenden Rechnungslegungsstandard. Ein gemeldetes Attribut betrifft die Rechnungslegungsklassifikation, in welchem die Information des angewendeten Standards (z. B. nationale Rechnungslegung, national GAAP<sup>8</sup>) gemeldet werden muss. Dieses Datenset wird für die monetärstatistische Analyse, insbesondere für die Berechnung von Neuerhandlungen bzw. von Abschreibungen, benötigt werden. So werden pro Kreditinstrument die kumulierten Abschreibungen gemeldet. Für die Berechnung von Neuerhandlungen – eine Meldeanforderung in der EZB-Zinssatzstatistik – wird das in AnaCredit gemeldete Attribut „Stundungs- und Neuerhandlungsstatus“ herangezogen. In der EZB-Zinssatzstatistik sind Neuerhandlungen in den Neugeschäftskonditionen inkludiert, die ebenfalls die aktuellen Marktkonditionen widerspiegeln sollen. Neuerhandlungen von notleidenden Krediten oder Kredite zur Umschuldung mit Zinssätzen, die unter den Marktkonditionen liegen, werden jedoch für die Berechnung des kapitalgewichteten Durchschnittszinssatzes nicht miteinbezogen. Diese Besonderheit der EZB-Zinssatzstatistik lässt sich anhand der Ausprägung „Instrumente mit geändertem, unter den Marktkonditionen liegendem Zinssatz“ des zuvor genannten Attributes in AnaCredit darstellen. Zusätzlich wird im Rechnungslegungsdatenset auch der Performing-Status des Kredites explizit gemeldet, welcher ebenfalls zur näheren Analyse der monetärstatistischen sowie der Zinssatz-Entwicklung herangezogen werden kann.

## 6 Referenzdatenset der Gegenparteien (Counterparties)

Die exakte Identifizierung und Beschreibung aller involvierten Gegenparteien ist eine Voraussetzung, um das gesamte Potenzial eines granularen Kreditdatensets wie AnaCredit zu entfalten. Das Referenzdatenset enthält nicht nur Informationen über die Kreditnehmer, sondern auch über alle anderen Gegenparteien, die eine Funktion bei einem Kreditinstrument haben (Kreditgeber, Servicer, Originator, Sicherheitengeber). In AnaCredit kann ein Rechtsträger verschiedene Rollen bei einem oder unterschiedlichen Kreditinstrumenten einnehmen, trotzdem wird pro Gegenpartei (=Rechtsträger) nur ein Eintrag im Referenzdatenset angelegt. Die unterschiedlichen Rollen werden im Datenset „Vertragspartner-Instrument“ gemeldet. Dieses weist für jedes gemeldete Instrument die entsprechenden Vertragsparteien mit ihren Rollen (z. B. Kreditnehmer) aus. Neben dem Sitzland, der Rechtsform, dem institutionellen Sektor und der zugehörigen Branche wird in AnaCredit auch

<sup>8</sup> GAAP: *Generally Accepted Accounting Principles*.

die Unternehmensgröße für alle Kreditnehmer, die in einem teilnehmenden Mitgliedsland der EU ansässig sind, erfasst. Die Einteilung nach der Unternehmensgröße erfolgt auf Grundlage einer Empfehlung der EU-Kommission<sup>9</sup> und bezieht sich auf die Anzahl an beschäftigten Personen, den Jahresumsatz und die Jahresbilanz. Die Einteilung nach Unternehmensgröße ist aktuell in der Monetärstatistik nicht verfügbar. Diese Anforderung wurde jedoch in der Vergangenheit von Analytinnen und Analysten immer wieder genannt. Von besonderem Interesse wäre die Einteilung der aushaftenden Kreditvolumina nichtfinanzieller Unternehmen auf Basis der Unternehmensgröße. Anhand der AnaCredit-Daten wäre eine Aufschlüsselung der Bankkredite nach der Unternehmensgröße künftig möglich. Neben der Unternehmensgröße werden im Referenzdatenset von AnaCredit auch die Bilanzsumme und die Anzahl der Mitarbeitenden pro Schuldner gemeldet.

Tabelle 2

### Ausprägungen des Attributes Unternehmensgröße

Unternehmensgröße	Beschreibung
Großunternehmen	Unternehmen, die keine Klein- und Mittelunternehmen sind
Mittelunternehmen	Unternehmen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von max. 50 Mio EUR erzielen oder deren Jahresbilanz sich auf max. 43 Mio EUR beläuft
Kleinunternehmen	Unternehmen, die weniger als 50 Personen beschäftigen und deren Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz 10 Mio EUR nicht übersteigt
Kleinstunternehmen	Unternehmen, die weniger als 10 Personen beschäftigen und deren Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz 2 Mio EUR nicht übersteigt

Quelle: Europäische Kommission.

<sup>9</sup> Empfehlung der Europäischen Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (2003/361/EG).